

Beschlussvorlage 01/2023/0052

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptverwaltung	28.02.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	21.03.2023		N
Rat der Stadt Melle	22.03.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung eines Sitzverlustes, Einführung eines neuen Ratsmitgliedes, Pflichtenbelehrung und Verpflichtung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle stellt durch Beschluss fest, dass Frau Zofia Heitmann aufgrund ihrer schriftlichen Verzichtserklärung vom 17.02.2023 ihren Sitz im Rat der Stadt Melle gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verloren hat. Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf Herrn Ralf Tubesing über.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Bei den Kommunalwahlen am 12. September 2021 wurde Frau Zofia Heitmann für den Wahlbereich 3 in den Rat der Stadt Melle gewählt. Frau Heitmann hat mit Erklärung vom 17.02.2023 mitgeteilt, auf die weitere Mitarbeit im Rat der Stadt Melle zu verzichten und hat das Mandat niedergelegt.

Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach § 52 Abs. 1, Ziffer 1 NKomVG gegeben sind. Hierbei ist dem bisherigen Ratsmitglied, Frau Heitmann, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Als Ersatzperson wurde Herr Ralf Tubesing, Beutlingsallee 25, 49326 Melle informiert. Er hat am 24.02.2023 erklärt, das Mandat anzunehmen. Nach §§ 44 Abs. 1, 38 Abs. 1 u. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) geht damit der Sitz auf Herrn Tubesing über.

Herr Tubesing ist gem. § 60 NKomVG zu Beginn der Ratssitzung von der Hauptverwaltungsbeamtin förmlich zu verpflichten und auf die als Ratsmitglied obliegenden Pflichten nach den §§ 40 – 42 NKomVG hinzuweisen.